

**Beschluss:**

1. Aufgrund der planungsrechtlichen Vorgaben und der vom Stadtrat beschlossenen Planungsziele und Eckdaten sind auf dem Grundstück des ehemaligen Karstadt-Warenhauses am Nordbad nicht störende Handwerksbetriebe grundsätzlich möglich. Eine Wohnnutzung ist wegen des Erbbaurechtsvertrages auf längere Sicht nicht umsetzbar. Die Höhenentwicklung des Neubaus wird im Rahmen eines Realisierungswettbewerbs vorgeschlagen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00081 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West am 05.07.2021 ist gem. Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.